

Endlich 18! Und jetzt?

INFORMATIONEN
ZUR GESETZLICHEN BETREUUNG
FÜR JUNGE ERWACHSENE



Vom Sorgerecht zur gesetzlichen Betreuung

Bis zum 18. Geburtstag haben die Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder.

Das heißt: Bei allen wichtigen Sachen entscheiden die Eltern.

Wenn Sie 18 Jahre alt sind, sind Sie volljährig. Das Sorgerecht endet. Dann dürfen die Eltern nicht mehr bestimmen, was Sie tun und lassen müssen.

Das heißt aber nicht, dass Sie jetzt alles allein entscheiden können und müssen.

Sie können dann Hilfe von einem **gesetzlichen Betreuer** oder einer **gesetzlichen Betreuerin** bekommen.

Das können die eigenen Eltern oder ein anderer Erwachsener sein, den Sie kennen.

Das Gericht bestellt einen gesetzlichen Betreuer für Sie und berücksichtigt, wen Sie gerne möchten. Zuständig ist immer das Betreuungsgericht des Ortes, in dem man wohnt.

Sie können dort einen Antrag auf eine gesetzliche Betreuung stellen.

Die Aufgabe des gesetzlichen Betreuers

Der gesetzliche Betreuer oder die gesetzliche Betreuerin hilft Ihnen dabei, wichtige Dinge zu entscheiden. Er soll Sie dabei unterstützen, möglichst selbstständig zu handeln. Denn Sie sollen nach Möglichkeit selbst bestimmen, wie Sie leben, wo Sie wohnen und wo Sie arbeiten wollen.

Das Gericht prüft, welche Dinge Sie selbst können. Dann wird festgelegt, für welche Dinge Sie die Unterstützung Ihres gesetzlichen Betreuers brauchen.

Ein gesetzlicher Betreuer soll nichts gegen Ihren Willen tun. Wenn Sie mit dem gesetzlichen Betreuer nicht zurechtkommen, kann das Gericht eine andere Person bestellen.

Die Regeln für die Benennung und die Aufgaben des gesetzlichen Betreuers stehen im Bürgerlichen Gesetzbuch in den Paragraphen §§ 1896 – 1908 k.

Betreuung



Unter

www.nrd.de

Wichtige Dinge, für die man oft Unterstützung braucht

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen meistens bei mehreren Dingen die Unterstützung.

Für folgende wichtige Angelegenheiten kann der gesetzliche Betreuer benannt werden:

Vermögenssorge

Wenn der gesetzliche Betreuer für Ihre Vermögenssorge zuständig ist, muss er sich um Ihre Geldangelegenheiten kümmern. Er hilft Ihnen dabei, Ihr Geld gut einzuteilen. Er hat Vollmacht über Ihr Bankkonto. Er hilft Ihnen, Ihre Rechnungen von Ihrem Geld zu bezahlen und Anträge bei Behörden zu stellen.

Der gesetzliche Betreuer muss dem Gericht beweisen, dass er Ihr Geld so eingeteilt hat, wie Sie es brauchen.

Gesundheits-Fürsorge

Wenn der gesetzliche Betreuer für Ihre Gesundheits-Fürsorge zuständig ist, spricht er mit dem Arzt, wenn Sie schlimm krank sind oder Sie Unterstützung brauchen (z.B. bei einer Operation).



Wohnung

Wenn Sie Unterstützung bei der Wohnungssuche brauchen, hilft Ihnen der gesetzliche Betreuer. Er unterschreibt für Sie Ihren Mietvertrag oder die Kündigung.

Aufenthalts-Bestimmungsrecht

Je nach Behinderung können einige Menschen nicht selbst bestimmen, wo sie wohnen. Wenn der gesetzliche Betreuer dafür zuständig ist, kann er bestimmen, wo Sie leben, zum Beispiel in einer eigenen Wohnung oder in einem Wohnheim. Dabei muss er berücksichtigen, in welchem Ort Sie leben wollen. Wenn es Ihnen einmal besonders schlecht geht, wenn Sie eine Krise haben oder schlimm krank sind, kann der gesetzliche Betreuer bestimmen, dass Sie in ein Krankenhaus gehen.

Öffnen und Anhalten von Post

Wenn Sie nicht gut lesen können oder nicht verstehen, was in der Post vom Amt steht, kann es sein, dass Ihr gesetzlicher Betreuer für Ihre Post-Angelegenheiten zuständig ist. Er hilft Ihnen, die Briefe zu verstehen und darauf zu antworten.

Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden

Für viele Dinge muss man Anträge bei Ämtern oder Behörden stellen. Wenn Sie dabei Hilfe brauchen, unterstützt Sie Ihr





gesetzlicher Betreuer. So hilft er Ihnen zum Beispiel einen Wohnplatz zu finden, wenn Sie von zu Hause ausziehen wollen oder nach der Schulzeit die Wohngruppe des Kinder und Jugendbereiches der NRD verlassen. Er nimmt auch Kontakt zum Landeswohlfahrtsverband auf, um dort nach einem Wohnangebot zu fragen und Anträge für das Bezahlen der Kosten zu stellen.

stützung

Nicht über Sie, sondern nur mit Ihnen

Gesetzliche Betreuer sind für Menschen mit Beeinträchtigung wichtig. Das heißt aber nicht, dass gesetzliche Betreuer einfach machen können, was sie wollen.

Ganz im Gegenteil: Gesetzliche Betreuer sind da, um Ihnen zu helfen und Sie bei den Dingen zu unterstützen, die Sie tun wollen. Wenn Sie die Schulzeit beendet haben, fängt ein neuer wichtiger Abschnitt in Ihrem Leben an. Welcher Beruf interessiert Sie, was möchten Sie gern arbeiten? Und wo können Sie sich beruflich bilden, um die richtige Arbeit zu finden? Auch bei diesen Fragen hilft Ihnen Ihr gesetzlicher Betreuer.

Der gesetzliche Betreuer darf nichts gegen Ihren Willen tun. Mit einer Ausnahme: Wenn Sie Ihre eigene Gesundheit oder Ihr Leben in Gefahr bringen, oder wenn Sie andere Menschen in Gefahr bringen, dann muss der gesetzliche Betreuer unter Umständen auch gegen Ihren Willen entscheiden, was zu tun ist. Er muss aber über alles, was er tut, vor Gericht Rechenschaft ablegen.



einsam

Rat und Hilfe

Man braucht den gesetzlichen Betreuer nicht für jeden Kleinkram. Sie bestimmen selber über ihr Leben, wie ihr Tagesablauf ist, wohin sie in Urlaub fahren und welche Kleider sie tragen wollen. Im Gespräch mit Eltern, Geschwistern und Freunden kann man sich Rat holen. Aber Sie entscheiden zusammen mit Ihrem gesetzlichen Betreuer.

Wenn Sie in der NRD wohnen oder arbeiten, können Sie auch mit Mitarbeitern über alles Wichtige sprechen. Die Mitarbeiter wissen, für welche Sachen Sie den gesetzlichen Betreuer brauchen und für welche nicht.

In allen großen Städten und Landkreisen gibt es Betreuungsbehörden, die auch Beratung anbieten.

Einige wichtige Adressen stehen hinten im Heft.

Wir von der NRD unterstützen Sie gerne und helfen Ihnen, ihren Weg zu finden. Sprechen Sie uns einfach an!



Leichte Sprache



Bald sind Sie 18 Jahre alt.

Das heißt: Sie sind erwachsen.



Jetzt verändern sich manche Sachen.



Bis jetzt haben Ihre **Eltern** rechtliche Sachen **entschieden**.



Bei rechtlichen Sachen geht es um **Regeln und Gesetze**.



Zum Beispiel:

- einen Antrag an ein Amt schreiben oder
- einen Brief an die Bank schreiben.



Das schwierige Wort dafür ist Sorgerecht.





Wenn Sie 18 Jahre alt sind, **endet** das Sorgerecht Ihrer Eltern.



Das heißt: Es muss überlegt werden, ob Sie Hilfe bei rechtlichen Sachen brauchen.



Wenn Sie Hilfe brauchen, bekommen Sie einen gesetzlichen Betreuer.



Im Text steht **Betreuer**. Das kann man leichter lesen.Mit Betreuer sind **Männer und Frauen** gemeint.



Der Betreuer hilft Ihnen bei rechtlichen Sachen.



Für die Hilfe gibt es Regeln.





Die Regeln stehen im Gesetz.

Das Gesetz steht im Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Regeln für die gesetzliche Betreuung stehen zwischen den Zahlen 1896 bis 1908k. Das schwierige Wort für Zahl in einem Gesetzbuch ist **Paragraph**. Das Zeichen für Paragraph ist §.



Welche Menschen einen Betreuer bekommen, entscheidet ein **Gericht**.

Das Gericht heißt: Betreuungsgericht.

Das ist dort, wo Sie wohnen.



Das Gericht entscheidet.

- · bei was der Betreuer helfen soll und
- · wer der Betreuer sein soll.



Sie können vorher **sagen**, wer Ihr Betreuer sein soll. Zum Beispiel: Ihre Eltern oder jemand anderes, den sie kennen.



Das **Gericht** entscheidet, ob die Person Ihr **Betreuer** wird. Das Gericht sagt den Betreuer, welche Aufgaben sie haben.

Sprache



Die Betreuer übernehmen Aufgaben. Manchmal übernehmen Betreuer **eine Aufgabe**. Manchmal übernehmen die Betreuer **viele Aufgaben**. Die Aufgaben können sein:



Die Betreuer kann bei Fragen zum Thema Geld helfen.

Zum Beispiel:

- · Rechnungen bezahlen.
- Einteilen von Geld.

Der Betreuer muss dem Gericht sagen, was er mit Ihrem Geld gemacht hat. Das schwierige Wort für die Aufgabe ist: **Vermögenssorge**.



Der Betreuer kann bei Fragen zur Gesundheit helfen.

Zum Beispiel:

- Hilfe bei schwierigen Gesprächen mit einem Arzt.
- Hilfe bei wichtigen Entscheidungen.
 Zum Beispiel: einer Operation.
 Das schwierige Wort für die Aufgabe ist:
 Gesundheitsfürsorge.





Der Betreuer kann bei Fragen zum Wohnen helfen.

Zum Beispiel:

- beim Suchen einer Wohnung oder eines Wohnplatzes
- bei einem Vertrag für eine Wohnung. Zum Beispiel: Der Betreuer unterschreibt den Vertrag.

Das schwierige Wort für die Aufgabe ist: Wohnungsangelegenheiten.



Manche Menschen können nicht selbst entscheiden, wo sie wohnen möchten. Der Betreuer entscheidet das.

Zum Beispiel: • Sie sollen in einer Wohnung leben. Zum Beispiel: Sie sind sehr krank. Dann kann der Betreuer sagen: "Sie gehen in ein Krankenhaus."

> Das schwierige Wort für die Aufgabe ist: **Aufenthaltsbestimmungsrecht.**





Der Betreuer kann bei der Post helfen.

Zum Beispiel:

Wenn Sie einen **Brief** vom Amt nicht verstehen. Dann erklärt Ihnen der Betreuer, was das Amt geschrieben hat. Der Betreuer antwortet dann auch dem Amt. Das schwierige Wort für die Aufgabe ist: **Postangelegenheit**.



Der Betreuer kann helfen, wenn Sie mit einem Amt zu tun haben.

Zum Beispiel:

Sie möchten von Zuhause ausziehen.
Sie suchen eine Wohnung oder Wohnplatz. Die Wohnung und Ihre Betreuung soll ein Amt bezahlen. Dafür braucht das Amt einen Antrag von Ihnen. Der Betreuer kann den Antrag ausfüllen. Das schwierige Wort für die Aufgabe ist:
Vertretung gegenüber Behörden und Ämter.



Wichtig ist:



Der **Betreuer hilft** Ihnen bei wichtigen Fragen und Entscheidungen. Der Betreuer darf nicht machen, was er möchte.





Sie sollen **selbst entscheiden**, was Sie möchten und was nicht. Der Betreuer soll Sie dabei unterstützen. Ihnen soll es gut gehen.



Es gibt eine Ausnahme.

Wenn Sie sich etwas wünschen, was für Sie schlecht ist. Dann darf der Betreuer etwas anderes entscheiden.

Zum Beispiel: Sie sind in einer gefährlichen Situation oder Sie bringen andere Menschen in eine gefährliche Situation.



Wenn Sie **Probleme** mit Ihrem Betreuer haben, **sprechen** Sie darüber.



Zum Beispiel: mit Ihrer **Familie** oder einem **Mitarbeiter**.

Sprache



Das Gericht kann entscheiden, dass Sie einen anderen Betreuer brauchen.



Wenn Sie **Fragen** haben, können Sie mit verschiedenen Menschen sprechen.



Zum Beispiel: mit Menschen vom Amt. Die Adressen stehen am Ende vom Text.



mit Mitarbeitern in der NRD.

Wir von der NRD helfen Ihnen gerne.



Sprechen Sie uns an.



Wichtige Adressen

Betreuungsgericht Darmstadt

Mathildenstrasse 15 64283 Darmstadt Tel.: (06151) 992-0 Fax: (06151) 992-5050

verwaltung@ag-darmstadt.justiz.hessen.de

Betreuungsbehörde der Stadt Darmstadt

Postfach 1 10 61 64225 Darmstadt Tel.: (06151) 133-786 Fax: (06151) 133-799

ulrike.groothuis@darmstadt.de

Betreuungsbehörde des Landkreises Darmstadt Dieburg

Albinistrasse 23

Trakt 7

64807 Dieburg

Tel.: (06151) 881-1159 Fax: (06151) 881-1200

Betreuungsbehörde@ladadi.de

Amtsgericht Bensheim

Wilhelmstraße 26 64625 Bensheim Tel.: (06251) 1002-0 Fax: (06251) 1002-33

Betreuungsbehörde Bergstraße

Kettelerstraße 29 64646 Heppenheim Tel.: (06252) 15-0 Fax: (06252) 15-5888

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Steubenplatz 16 64293 Darmstadt Tel.: (06151) 801-0 Fax: (06151) 801-183

Stiftung Nieder Ramstädter Diakonie

Bodelschwinghweg 5 64367 Mühltal Tel.: (06151) 149-0 Fax: (06151) 144-117 info@nrd.de

Betreuungsbehörde des Landkreises Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Straße 11 55206 Ingelheim am Rhein 06132 7874 230 betreuungsbehoerde@mainz-bingen.de

Amtsgericht Bingen

Mainzer Straße 52 55411 Bingen am Rhein Tel 06721 908 – 0 Fax 06721 908 – 170



Gerne informieren und beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch.

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie

Wohnverbund Kinder und Jugendliche

Bodelschwinghweg 5 · 64367 Mühltal · Tel.: (06151) 149-3291

Email: wvkinder.jugend@nrd.de

Familien unterstützender Dienst (FuD) Darmstadt / Mühltal

Dornwegshöhstraße $40 \cdot 64367$ Mühltal \cdot Tel.: (06151) 149-4291

Email: Fud.Rhein-Main@nrd.de

Ambulante Dienste Bergstraße

Volkerstraße 37–39 · 64625 Mühltal · Tel.: (06251) 582 639 6010

Email. Fud.Bergstrasse@nrd.de

Familienunterstützender Dienst Rheinhessen (FUD)

Bahnhofstr. 45 · 55270 Jugenheim · Tel.: 06130-9292 3898

Email: Fud.rlp@nrd.de



Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Stiftungsverein Bodelschwinghweg 5 · 64367 Mühltal · www.nrd.de · info@nrd.de